Krakauer Zeitung.

Nr. 255. **Mittwoch, den 7. November** **1860.**

IV. Jahrgang.

Die „Krakauer Zeitung“ erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementspreis: für Krakau 4 fl. 20 Nkr., mit Versendung 5 fl. 25 Nkr. — Die einzelne Nummer wird mit 9 Nkr. berechnet. — Insertionsgebühr im Intelligenzblatt für den Raum einer viergespaltenen Petitzeile für die erste Einrückung 7 kr., für jede weitere Einrückung 3½ Nkr.; Stämpelgebühr für jede Einschaltung 30 Nkr. — Inserat-Bestellungen und Gelder übernimmt die Administration der „Krakauer Zeitung“. Zusendungen werden franco erbeten.

Amtlicher Theil.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 30. Oktober d. J. den disponiblen Landesrath der Landes-Regierung in Krain, Wilhelm Jettmar, zum Statthaltereirathe bei der Küstenländisch-Krainerischen Statthalterei allergnädigst zu ernennen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 28. Oktober d. J dem Kommissär erster Klasse der Wiener Polizei-Direktion, Anton Weiß, den Titel und Rang eines Polizei-Oberkommissärs mit Nachsicht der Taxen allergnädigst zu verleihen geruht.

Das Finanzministerium hat die Wahl des kaiserlichen Rathes, Johann Paulovich, zum Präsidenten der Handels- und Gewerbekammer in Venedig bestätigt.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 7. November.

Seit der Rückkehr des Grafen Kisseleff nach Paris verbreitet sich mehr und mehr Licht über die Warschauer Konferenzen. Herr Forcade ist vollkommen in der Lage und competent in der „Revue des deux Mondes“ zu versichern: der Hauptzweck war, Oesterreich aus seiner Isolirung (?) zu ziehen und ein gutes Einvernehmen zwischen den Höfen von St. Petersburg und Wien herzustellen; dieser Zweck wurde erreicht und dafür bedurfte es für die drei Souveräne keiner Protokolle und keiner Unterschriften. In den diplomatischen Kreisen gilt es für ausgemacht, daß die drei Souveräne sich vollkommen unter einander verständigt hatten, als sie Warschau verließen; daß nicht Italien der Hauptgegenstand ihrer Berathungen war, sondern die allgemeine Lage Europa's, in welcher die italienische Frage als Detail aufgeht und die Gefährdung aller Rechtszustände und aller Territorialbestände durch den Napoleonismus und die in seinem Dienst oder Sold stehende Revolution, und daß endlich hierüber ein positives Einvernehmen zwischen den drei Großmächten erzielt wurde.

Das Telegramm des Reuter'schen Bureau, aus Wien vom 31. Oktober, Graf Rechberg habe dem diplomatischen Korps eine Erörterung über die Zusammenkunft in Warschau zugehen lassen, beruht nach der „Donau-Ztg.“ auf vollkommen unverbürgten Grundlagen.

Der Pariser = Corr. der „NPZ.“ versichert neuerdings mit Bezug auf die unrichtige Angabe, der Kaiser L. Napoleon habe am vorigen Sonntage den früheren österreichischen Botschafter Baron v. Hübner und den Fürsten von Metternich empfangen, auf Grund directer Mittheilungen, daß der Baron von Hübner nicht vom jetzigen österreichischen Botschafter begleitet war, und daß letzterer (bis zum 3.d.) mit dem Kaiser zu sprechen noch gar keinen Anlaß und keine Gelegenheit gehabt hat.

Das nun auch durch den „Constitutionnel“ veröffentlichte Schreiben des Duc de Grammont an den Cardinal Antonelli, schreibt der Pariser d. F.-Corr. der „N.P.Z.“, bringt nichts Neues zu dem leidigen Streit. Es ist immer dieselbe Verwechslung der Interpretation und des Textes der Depesche an den französischen Consul in Ancona, und hätte auch der Kriegsminister v. Merode in seiner Mittheilung die Worte par la force selbst hinzugefügt, so könnte daraus doch wahrlich nicht dem General Lamoricière ein Vorwurf gemacht werden. Der „Constitutionnel“ sagt daher eine Dummheit, indem er den General fragt, ob er sich zum Werkzeug von „Rancüne“ mache. Und Herr von Merode? Angenommen, er sei zu dergleichen Stückchen fähig, so müßte man sich doch vor allen Dingen die Frage stellen, wie er dazu kommen konnte, den General Lamoricière, an dessen Rettung dem römischen Hofe am Meisten gelegen sein mußte, irre zu führen, indem er ihn durch einen Zusatz zu einer Depesche, die schon verfänglich genug war, in der Meinung zu bestärken suchte, daß er auf französische Unterstützung zählen könne. Der Duc de Grammont beschuldigt den römischen Hof, das Telegraphengeheimniß verletzt zu haben; aber die Depesche war ja gar kein Geheimniß, da der französische Consul sie dem General Cialdini und späterhin dem General Lamoricière in Ancona vorgezeigt hatte. Man sieht, daß diese Geschichte noch nicht aufgeklärt ist. So viel aber geht aus diesen Erörterungen hervor, daß die Beziehungen zwischen Rom und Paris sehr gespannt sind, so gespannt, daß die Privatnachricht, Pius IX. bereite sich zur Abreise vor, die höchste Beachtung verdient.

Im „Constitutionnel“ vom 3. findet sich die folgende Note: „Heute brachte uns die Privat-Telegraphie folgende Depesche: Rom, 31. Okt. Das „Giornale di Roma“ berichtigt die Depesche des Herzogs v. Grammont, sowie sie in der Note des General Lamoricière figurirte, in welcher man dem französischen Gesandten die Worte in den Mund legte, daß die französische Regierung versprochen habe, sich „mit Gewalt“ der piemontesischen Invasion zu widersetzen. Demzufolge bleiben die Worte „mit Gewalt“ in der Depesche weg.“ Die Fassung dieses Telegramms ist sehr geschickt. Das „Giornale di Roma“ kann die von Lamoricière citirte Depesche Grammonts nicht berichtigen, denn nicht in der Depesche, sondern in der dieser Depesche vorausgeschickten einleitenden Darstellung Lamoricière's waren die Worte „mit Gewalt“ als allerdings identisch mit dem Sinne der Depesche gebraucht. Das „Giornale“ kann also nur darauf hingewiesen haben, daß es nichts zu berichtigen hat. Obiges Telegramm will aber umgekehrt glauben machen, das officielle römische Blatt gestehe zu, eine gefälschte Depesche gebracht zu haben.

Aus Paris, 3. d., wird dem Vaterland geschrieben: Der König Victor Emanuel hat sich bei dem Kaiser Napoleon bitter beklagt, daß der französische Vice-Admiral Le Barbier de Tinan die sardinische Marine verhindern wollte, den König Franz II. an der Garigliano-Mündung anzugreifen. Der Kaiser Napoleon hat den Gründen Victor Emanuels nachgegeben und Barbier hat den Auftrag, der sardinischen Flotte volle Freiheit in ihren Operationen gegen Gaëta in den Garigliano-Mündungen zu lassen. Die neuesten Erfolge der piemontesischen Waffen sind das Ergebniß dieser neuen Wandelung der Chamäleon-Politik L. Napoleons.

Der „N.P.Z.“ wird hierüber aus Paris geschrieben: Die gouvernementalen Blätter stellen in Abrede, daß der sardinische Admiral angefangen hatte, Gaëta zu beschießen, als der französische Admiral einschritt; das war auch nicht behauptet worden, wohl aber hieß es, sardinische Truppen hätten auf das Lager der Königlichen Truppen an der Mündung des Garigliano geschossen. Andeutungen gemäß, die mir gemacht worden sind, hatte ein sardinisches Geschwader in der That eine drohende Haltung am Garigliano angenommen und der französische Admiral sich in sehr energischen Ausdrücken hiergegen ausgelassen. Thatsache ist, daß nunmehr eine Depesche aus Paris an den französischen Admiral abgegangen ist, in welcher die Regierung ihn auffordert, Piemont gegenüber nicht zu weit zu gehen. Offenbar fürchtet man die üble Laune Englands und vielleicht erklärt sich auch aus dieser Besorgniß der wahrhaft lustige Artikel der „Patrie,“ in welchem man sich bemüht, die Nichtanerkennung der Blokade von Gaëta als einen bloßen Act der Humanität gegen Franz II. und seine „unschuldige Familie“ darzustellen, d. h. ihr jede Art von politischer Bedeutung zu nehmen. Und das nennt man große Politik!

Der Russische „Invalide“ spricht seine Genugthuung über die jüngsten Erlässe des Kaisers von Oesterreich aus. „Man kann“, so äußert sich dieses Blatt, „sowohl Oesterreich, wie Europa aufrichtig Glück zu dieser Neuigkeit wünschen. Der allgemeine Friede hängt von der Beruhigung und Beseitigung der Aufregung in Oesterreich ab. Es ist kein Zweifel daß das Diplom des Kaisers Franz Joseph in Ungarn mit einstimmiger Zufriedenheit aufgenommen werden und aller Aufregung ein Ende machen wird. Es wird den Kredit und den Nationalgeist Oesterreichs heben.“

Zwei Commissarien des Sultans von Marocco sind in besonderer Mission in England angekommen.

Die ganze Königl. Familie, schreibt die „NPZ.“, ist in Gaeta bei dem Könige Franz II., seine jugendliche Gemahlin hat ihn nicht verlassen, alle seine jungen Brüder sind bei ihm, namentlich die beiden jugendlichen Helden Graf Ludwig von Trani und Graf Alfons von Caserta, ferner sein Oheim, der Graf Franz v. Trapani mit seiner Gemahlin, das ganze Neapolitanische Haus Bourbon. Sie haben eine Stadt von ihrem ganzen schönen Königreich diesseit und jenseit des Faro — nun, auch Preußen hat Tage gesehen, da sein König und seine Königin, da Friedrich Wilhelm und Luise nur noch Memel, nur noch eine Stadt ihres Reiches hatten. Sie hatten ihr ganzes Reich an den großen Fahnenjunker der Revolution verloren und Gott hat es ihnen doch wiedergegeben; wie klein sind diese Victor Emanuel's und Garibaldis gegen den alten Ohm ihres Meisters in Paris!

Erst am 3. Nov. erzwang der älteste General der Sardinischen Armee Cavaliere Hector Gerbaix de Sonnaz, ein geborner Savoyarde und nach dem Cavaliere Alphons Ferrero della Marmora der fähigste Truppenführer, den Sardinien hat, den Uebergang über den Garigliano, jedenfalls nach heftigem Kampfe; die Königlichen Truppen zogen sich auf Gaeta zurück, wobei die zunächst der Küste marschirenden Truppentheile von dem Feuer des Sardinischen Admirals Persano zu leiden hatten, der sie, längs der Küste hinsegelnd, kanonirte. Das Hauptquartier des Annexions-Königs war am 3. noch zu Sessa. Man wird nun die königlichen Truppen aus Fondi, Traetto und den andern Orten, die sie noch zu behaupten scheinen, delogiren und dann Gaeta zunächst einschließen — ob Gaeta die Verbindung mit der See behält, hängt von dem wechselnden Willen Louis Napoleon's ab — dann folgt eine regelmäßige Belagerung, die lange dauern kann, wenn Muth und Vertrauen bleiben.

Die Lage der neapolitanischen Armee in und um Gaëta, sagt das „Pays“, sei der Art, daß der Widerstand sich wohl mehrere Monate hindurch verlängern könne. (Die Truppen Sr. Maj. des Königs beider Sicilien haben eine äußerst günstige Stellung zwischen Fondi, Gaëta und Traetta inne; Traetta bildet ihr Centrum. Diese Stellung hat im Rücken eine Reihe von Hügeln, vor sich den Garigliano. Diese Position muß genommen werden, bevor an eine Belagerung von Gaëta gedacht werden kann, und in diese Position sich zu begeben, hätten also die Piemontesen den Kapitulanten von Capua gestattet!)

Die Turiner Depesche über die Capitulation von Capua enthält Ungenauigkeiten. Die Pariser Abendblätter vom 3. melden nämlich: Die 4 bis 5000 Mann starke Garnison zog mit kriegerischen Ehren aus der Festung; Munition und Waffen blieben zurück. Diese Truppen werden von Neapel nach Gaëta zurückbefördert. Sie haben sich nicht verpflichtet, nicht mehr für Franz II. die Waffen zu tragen.

In der gestrigen Depesche der Wiener Blätter heißt es: General Sonnaz verfolgte den Feind und besetzte die Gaëta und selbst den Hafendamm (Molo) beherrschenden Positionen. (Hier ist offenbar ein Uebersetzungsfehler. Molo heißt ein Hafendamm, Mola di Gaëta ist ein unweit Gaëta belegener Ort).

Der Prozeß Richter.

Am 5. d. hat beim Wiener Landesgerichte unter Vorsitz des Herrn Landesgerichts-Raths Schwarz die Schlußverhandlung gegen den Haupt-Director der Creditanstalt Franz Richter (sowie gegen dessen Fabriksdirector und Procuraführer Johann Krumbholz und dessen Agenten Heinrich Bayer) begonnen. Die Anklageschrift enthält im Original 31 Folio-Druckseiten. Ihr wesentlicher Inhalt ist folgender:

Zur Zeit des italienischen Krieges im vorigen Jahre war der k. k. Feldmarschall-Lieutenant und geheime Rath August Freiherr v. Eynatten Generaldirector der ökonomischen Angelegenheiten des Armee-Obercommando's und zugleich in diesen die entscheidende Persönlichkeit. Vom 28. Mai bis 18. Juli v. J. war er auch Stellvertreter des Armee-Obercommandanten. Diese Stellung sicherte ihm schon bei gewöhnlichem Geschäftsgange einen wichtigen Einfluß auf die Herbeischaffung der Armeebedürfnisse, welcher noch bedeutender wurde, als die im allerunterthänigsten Vortrage des Armee-Obercommando vom 18. April v. J. gestellte Bitte: „bei Sicherstellung der Armeebedürfnisse von den für gewöhnliche Zeiten vorgeschriebenen Wegen abzugehen, und nach Maßgabe der Zweckmäßigkeit entweder mit der Creditanstalt oder mit sonstigen soliden, bewährten nnd wohlhabenden Männern im vertraulichem Wege verhandeln zu dürfen“ mit allerhöchster Entschließung vom 22. April für die Dauer der gegenwärtigen Verhältnisse, allergnädigst genehmigt wurde. Nach den Ergebnissen der gerichtlichen Untersuchung hat es auch Freiherr v. Eynatten an der Herbeischaffung der Armeebedürfnisse nicht fehlen lassen. Er hat jedoch dabei auch seinen und seiner Genossen, der Lieferanten Nutzen auf eine für beide Theile strafbare Art mit Verletzung seiner Amtspflicht verfolgt, so daß seine Handlungsweise das Verbrechen des Mißbrauches der Amtsgewalt in mehrfacher Beziehung begründet. Als er am 4. October v. J. eine Urlaubsreise antrat, erhob sich schon wider ihn der allgemeine Ruf des Volkes mit der Anschuldigung großer Unterschleife. Während seiner Urlaubsreise wurde dessen Stelle eines Generaldirectors anderweitig besetzt und er deßhalb von seiner Gemalin telegraphisch zurückberufen, worauf er am 3. Dezember v. J. wieder in Wien eintraf. Er erbat sich daher von Sr. Majestät eine administrative Prüfung seiner Amtshandlung, welche allerhöchst gewährt und vom Armee-Obercommando am 8. Dezember v. J. angeordnet wurde.

Am 15. und 17. Dezember wurde bereits in Erfahrung gebracht, daß für Freiherrn v. Eynatten bei der Creditanstalt vom 1. October bis 4. Dezember v. J. 25 Stück Nordbahnactien, 22 Tausend fl. CM. in Metalliques und 12 Tausend fl. ungarische Grundentlastungs-Obligationen hinterlegt wurden, wo sie im Depositenbuche mit der Aufschrift „reines Depot“ eingetragen wurden. Bei der bekannten und polizeilich erhobenen Ueberschuldung des Freiherrn v. Eynatten und dessen Gemalin wurde er zur Nachweisung des Rechtstitels dieses Besitzes aufgefordert, und am 17. December v. J. von einer kriegsrechtlichen Kommission vernommen. Er bekannte, daß er kein eigenes disponibles Vermögen besitze, und gab an, daß ihm der Hauptdirector der Kreditanstalt, Franz Richter, zu seiner Urlaubsreise einen Kreditbrief auf 20 Tausend Frks. ausstellte, worauf er 4 Tausend Fr. erhob. Zur Deckung habe seine Gemalin ihr eigenes Vermögen der Kreditanstalt übergeben.

Am 18. Dezember erschien in der Wohnung des Baron Eynatten eine militärische Kommission zu seiner Vernehmung. Das von der Kreditanstalt bereits am 4. Dezember erhobene Depositum fand sich an diesem Tage noch in persönlicher Verwahrung des Franz Richter, welcher es am 4. Dezember erhoben und bis zum 20. Dezember bei sich behalten hatte, an welchem Tage er es der Baronin Eynatten in die Wohnung schickte. Bei ihrer Vernehmung am 18. Dezember bemühte sich die Baronin in Folge einer von ihrem Gemal einige Augenblicke zuvor im Geheimen erhaltenen Unterweisung, das bei der Kreditanstalt hinterlegte Vermögen als ihr eigenes darzustellen, und dessen rechtlichen Erwerb nachzuweisen. Insbesondere behauptete sie Herrn Franz Richter beauftragt zu haben, die 25 Nordbahnaktien um den Preis von 40 Tausend fl. anzukaufen. Die Erhebungen ergeben die Unmöglichkeit eines solchen rechtlichen Besitzes von Seite der Baronin. Anderseits hat Richter bei seiner gerichtlichen Vernehmung vom 3. Jänner l. J. erklärt, daß er derselben im Juni 25 Nordbahnaktien kaufte, und sie ihr im Juli, nachdem sie ihm 34 Tausend gezahlt hatte, einhändigte. Richter erbot sich damals seine Aussage zu beschwören. Jene Aktien waren von dem Börsendirector der Kreditanstalt Paul Schiff, am 14. Juli v. J. um 45,634 fl. angekauft worden, auf den Conto „J. C. Ritter“ verbucht, und am 16. Juli an Richter ausgefolgt worden. Laut den Büchern der Kreditanstalt wurde derselben der Betrag für den Ankauf der Aktien von Richter ausgezahlt.

Obgleich Baron Eynatten, dessen Gemalin und Franz Richter immerwährend geheime Abredungen unter sich hatten, und sich gegenseitig ihre gerichtlichen Aussagen mittheilten, so geriethen sie doch in unlösbare Widersprüche, und die Baronin Eynatten bekannte endlich, daß das bei der Kreditanstalt hinterlegte Kapital nicht ihr Eigenthum sei, und Baron Eynatten gab an, daß er es war, der dem Franz Richter einen Theil der Aktien mit 20,000 fl. bezahlte. Auch Richter widerrief seine Aussage, welche er damals hatte beschwören wollen, und gab an, daß Freiherr v. Eynatten bereits Ende April v. J. den Wunsch äußerte, für seine Gemalin 35 Stück Nordbahnaktien aus deren Vermögen zu kaufen, und daß er ihm im Monat Juni und Juli 20 Tausend fl. brachte, wofür er ihm 25 Aktien kaufte, und sie der Frau Baronin überschickte. Aufgefordert, den Erwerb dieses Geldes nachzuweisen, sah sich Freiherr von Eynatten genöthigt, Geständnisse seiner Schuld abzulegen. Er bekannte, daß ihm der seither flüchtig gewordene Hermann Jung, welchen er schon in Verona während seines Aufenthaltes von 1850 — 1857 als Armeelieferanten kennen gelernt hatte, und welcher im Jahre 1855 die Ausgleichung mit den Gläubigern der Frau Baronin übernahm, verschiedene Schulden derselben bezahlte, wodurch er sich den Baron Eynatten selbst verpflichtete, für einige im Jahre 1859 beabsichtigte Lieferungen Tantièmen versprach und diese im Gesammtbetrage von 39 Tausend fl. auch wirklich auszahlte.

Abgesehen davon, daß nicht erhoben werden konnte, ob Baron Eynatten außer den genannten Papieren nicht noch anderweitiges Vermögen besitze, war durch dieses Geständniß nicht einmal die Erwerbung des bei der Kreditanstalt deponirten Vermögens vollständig nachgewiesen. Der Nothwendigkeit einer weiteren Nachweisung und dem wahrscheinlich daraus erfogten Geständnisse einer größeren Schuld, entzog er sich in der Nacht vom 7. auf den 8 März d. J. durch Selbstmord, nachdem er in seiner letztwilligen Erklärung vom 7. März des Geständniß ablegte, er habe sich schwer vergangen.

Freiherr v. Eynatten ließ sich durch Geschenke zum Mißbrauch der Amtsgewalt verleiten. Derselbe hat nicht bekannt, ein Geschenk von Richter empfangen zu haben, allein, daß ihn dieser bestochen und in Verbin-

dung mit Johann Krumbholz sowohl das Aerar als auch Private betrogen habe, geht aus Folgendem hervor:

I. Das Verbrechen der Verleitung zum Mißbrauch der Amtsgewalt besteht darin, daß Richter den Baron Eynatten in Fällen der Entscheidung öffentlicher Angelegenheiten durch ein Geschenk von 56.101 fl. zur Verletzung der Amtspflicht verleitete:

1. Daß Richter dem Baron Eynatten obiges Geschenk (cadeau) machte, hat er selbst eingestanden, und es ist aus den Büchern der Kreditanstalt ersichtlich. Behauptet auch Richter, daß er bei dem Ankaufe der Aktien auf weitere Bezahlung rechnete, und erst später diese Hoffnung fallen ließ, und den Rest als „cadeau" behandelte, so hat er doch früher gestanden, daß er eines bereits früher geäußerten Wunsches des Baron Eynatten eingedenk, es auf sich nahm, der Fr. Baronin 25 St. Nordbahnaktien zu senden. Richter versicherte wiederholt, daß er sich bei dem Empfange der 20,000 fl. entschloß den höheren Kostenbetrag aus Eigenem zu decken, da seine Verhältnisse es ihm gestatteten, der Familie des Baron Eynatten ein solches „cadeau" zu machen.

Nachdem Baron Eynatten vorher seinen Wunsch nach einer bestimmten Anzahl von 25 Stück aussprach und zu einer Zeit, wo diese mehr als 45,000 fl. kosteten, nur 20,000 fl. zu ihrem Ankaufe brachte und Richter dennoch die 25 Stück kaufte, den Rest aus Eigenem bezahlte und die Aktien dem Baron Eynatten sendete, ist es klar, daß beide wenigstens zur Zeit des Ankaufs der Aktien über Nehmen und Geben des Geschenkes einverstanden waren.

2. Daß Baron Eynatten eine der Bestechung zugängliche Persönlichkeit war, hat er selbst bekannt, und es ist auch durch die von Jung erhaltenen Geschenke bewiesen. Daß aber auch Franz Richter öffentlich Bedienstete zu bestechen fähig ist, hat er dadurch bewiesen, daß er seinem Agenten Kallberg in Prag 583 fl. zur Beschenkung der Beamten der dortigen Monturs-Commission schickte und den Heinr. Baier zum Ankaufe eines Kreditloses für den Schneidermeister der Stockerauer Monturskommission ermächtigte. Baier erklärte sich, obschon es Richter widerspricht, auch für ermächtigt, den Beamten der Grazer und Stockerauer Monturskommission in Cigarren und Geld den Betrag von 254 fl. zu schenken.

3. Gegen Richter spricht ferner seine falsche Verantwortung betreffs der für den Baron Eynatten gekauften Aktien. Falsch ist auch die Behauptung, daß Richter die Aktien durch seinen Bureaudiener Michael Angel der Baronin in's Haus schickte. Dieser konnte sich bei seinen wiederholten Vernehmungen keiner solchen Sendung erinnern und gab erst bei der Konfrontirung zu, was ihm Richter vorsagte.

Obgleich nun Angel angibt, er habe das Paket einer Frauensperson, Kammerjungfer oder Stubenmädchen der Frau Baronin, übergeben, so konnte sich doch keine von der gerichtlich vernommenen weiblichen Dienerschaft der Baronin auf eine solche Uebergabe erinnern. Daraus geht hervor, daß Richter die Aktien nicht der Frau Baronin übersendete, sondern dem Baron Eynatten selbst übergab.

4. Für die gleich ursprünglich beabsichtigte Bestechung spricht auch die Verheimlichung des Ankaufs der Aktien. Richter ließ sie auf J. C. Ritter buchen und nahm alle 25 Stück Aktien, ungeachtet erst 20,000 fl. darauf gezahlt waren und sie nach den Normen der Kreditanstalt bis zur gänzlichen Berichtigung des Preises und der Neben-Verbindlichkeiten bei derselben hätten deponirt bleiben sollen, schon am 16. Juli aus dem Depot. Daß Richters Absicht bei der Geschenkgebung keine andere war, als die, den Freih. v. Eynatten zum Schaden des Aerars und zum eigenen Vortheile zur Parteilichkeit und zur Verletzung der Amtspflicht zu verleiten, wird aus der Darstellung der Vertragsabschlüsse und der Lieferungen nachgewiesen. Bei den Lieferungen betheiligte sich Richter theils als Hauptdirector der Kreditanstalt, theils als Private, und als solcher wieder unmittelbar oder mittelbar, so daß er den Erhebungen zufolge in vierfacher Eigenschaft auftrat, nämlich als Vertreter der Kreditanstalt, als Agent, als selbstständiger Lieferant und als Rathgeber des Armee-Obercommando's, in welcher letzteren Eigenschaft ihn der damalige Finanzminister Freiherr v. Bruck dem Baron Eynatten an die Seite gab.

Diese Stellung hat Richter sehr vortheilhaft für sich benutzt. Schon am 21. April 1859 schrieb er seinem Fabriks-Director Krumbholz, daß seine Berührungen mit den entscheidenden Persönlichkeiten ihm allen Vorschub leisten werden, um sein Webereiproject zu realisiren. Sein Hauptbestreben ging dahin, die Lieferung von starken Baumwollstoffen zu vereinigen, indem er sich zwischen das Aerar und die Fabrikanten schob, und diese nur als Sublieferanten zuließ. Er schrieb damals an Krumbholz: „Lassen Sie nur auf Bestellungen vom Aerar warten, die werden sicher ausbleiben, und dann werden sie schön bitten müssen." Er verpflichtete die Sublieferanten, ihm Provisionen und Sconto zu bezahlen, obgleich er selbst vom Aerar die Baarzahlung erhielt. Ueberdies nöthigte er sie, das Garn um einen erhöhten Preis zu kaufen; so weit er es aber nicht selbst erzeugen konnte, sondern die Sublieferanten es anderwärts kaufen mußten, verpflichtete er sie, ihm die Hälfte der Differenz um welche sie es billiger kauften, zu vergüten.

Bezüglich der der Armee nothwendigen Cerealien war er bemüht, deren Lieferung der Creditanstalt als Commissionär zuzuwenden. Wegen einer Zwillichlieferung von $1^1/_2$ Millionen Ellen wendete sich Richter an das Ausland, obgleich nach den zahlreichen Handelskammerberichten die Aufbringung im Inlande möglich gewesen wäre. Die Cerealienlieferung rechnet sich Richter zum größten Verdienste an. Um aber dessen Handlungsweise auf das richtige Maß zu stellen, muß bemerkt werden, daß dieses bedeutende Geschäft, bei welchem es Richter im Namen der Creditanstalt übernahm, 4,300.000 Metzen Frucht und Hafer gegen Vergütung der Auslagen und einer Provision von 10 Nkr. per Metzen zu liefern, in rein kaufmännischer Form, ohne allen schriftlichen Vertrag und ohne Kaution, blos nach mündlichem Uebereinkommen zwischen den Freiherrn Bruck und Eynatten und Franz Richter durchgeführt wurde. Aus den Konzepten des Barons Eynatten geht hervor, daß die drei Genannten beabsichtigten, die Rechnungen dem Freiherrn Bruck vorzubehalten, welcher die Berichtigung der Forderungen der Creditanstalt seinerzeit im Einvernehmen mit dem Armee-Obercommando besorgen sollte. Nach dem Conto corrente der Creditanstalt beträgt ihre Forderung 15,369.827 fl. Zur Uebernahme der Rechnungen wurde der Chef des Central-Militär-Rechnungs-Departements Jos. Schultner zu seinem Vorgesetzten Freiherrn v. Eynatten beschieden, bei welchem er auch den Director Richter traf. Herrn Schultner und dem miterschienenen Rechnungsrathe Dittmann wurden die Rechnungen mit der Bemerkung vorgelegt, daß ihnen der Director der Creditanstalt den Zusammenhang aufklären würde. Auf Dittmann's Frage nach den Preistabellen, antwortete Richter, diese seien nicht nothwendig, und Schultner's Frage nach dem Vertrage, welcher der Lieferung zu Grunde liege, erregte den Unwillen des Barons Eynatten derart, daß er ihm sagte: „Das geht Sie gar nichts an, Sie haben die Rechnungen blos ziffermäßig zu prüfen." Als Schultner einen schriftlichen Auftrag verlangte, die Rechnungen nur ziffermäßig prüfen zu sollen, versprach ihm Baron Eynatten einen solchen, rief ihn aber später in sein Zimmer, wo er sich sehr freundlich gegen ihn benahm und ihm unter vier Augen sagte, „die Lieferung der Kreditanstalt sei eine Finanz-Operation des Baron Bruck, aus welcher dem Staate viele Vortheile erwachsen." Einige Tage nachdem Baron Eynatten seine Urlaubsreise angetreten, erhielt Schultner vom Armee-Oberkommando Weisung, die Rechnungen ohne Beschränkung auf bloße Ziffer zu prüfen. Das Ergebniß dieser Prüfung war, daß die Kreditanstalt, abgesehen von anderen Posten, dem Aerar 183,137 fl. zu ersetzen habe. Wie bei der Aufrechnung zu Werke gegangen wurde, geht daraus hervor, daß beispielsweise dem Aerar nicht blos die bedungene Provision, sondern auch namhafte Provisionen der Angestellten, wie z. B. für Jakob Lannyi, Dirigenten der Pester Filiale, eine Provision von 35,818 fl. u. s. w., ferner sogar der Stempel für Provisionsquittungen der Anstalt und diverse Cadeaux, bestehend in Tabakdosen und Schnupftabak, aufgerechnet wurden. — Inclusive der Fracht nach Verona kam der Metzen Weizen auf 15 fl.; Korn auf 13 fl. 31 kr.; Gerste und Hafer auf 8 fl. 63 kr. zu stehen. — Wie viel die Qualität zu wünschen übrig ließ, ist daraus zu entnehmen, daß der von der Creditanstalt zur Uebergabe der Cerealien bestellte Georg Hertl nur ein Drittel der gelieferten Frucht als gut, die übrigen zwei Drittheile als mittelmäßig und schlecht bezeichnet.

Nach dem Befunde der Prüfungskommission waren die nach Italien spedirten Haferquantitäten derart verunreinigt, daß die Unreinheitsperzente das gestattete Maximum weit überstiegen, indem sie 10 Perzent betrugen, so daß das Aerar nur allein für gelieferte und transportirte Erde, Mist und sonstige nicht verwendbare Artikel 327,000 fl. zu zahlen hatte.

Um weiters alle Beziehungen Richters zu den ärarischen Lieferungen und dessen ganze diesfällige Gebahrung, sowie die erlangten Vortheile darzustellen führt die Anklage auch alle jene Lieferungen vor, an welchen Richter sich theils direkt, theils indirekt betheiligte, und zwar zuerst jene, bei welchen er indirekt betheiligt war.

a. Nach Richters Briefen an Krumbholz müssen Benedikt Schroll und Söhne schon im April 1859 als Lieferanten aufgetreten sein. Richter zog aber Schroll an sich, dieser mußte von ihm das Garn theuer abnehmen, dafür sorgte er aber, daß das Aerar einen höhern Preis für den Stoff bezahlte.

Am 3. Mai 1859 schrieb Richter an Krumbholz; „Schroll könne erst dann abschließen, wenn er (Richter) mit seinem Abschlusse für das Aerar in Ordnung ist. Je nachdem er den Preis für die Stoffe bedinge, werde Schroll auch für das Garn mehr als 36 kr. K. M. zahlen müssen. Dem Aerar gegenüber trat Richter als Verkäufer von 250,000 Ellen Calicot à $13^1/_2$ kr. K. M. auf und machte den Preis. In Wirklichkeit waren aber Schroll und Söhne die Verkäufer, von denen Richter die Waare, und zwar sehr schön. Waare bezog, und welche, das Garn zu 36 kr. K. M berechnet, für die Elle Stoff 13 kr. K. M. verlangten. Ueberdies hat sich Richter 2 Perz. Kommissionsgebühr und $1^1/_4$ Perz. Skonto geben Baarzahlung ausbedungen, obgleich das Aerar ohne Skontonachlaß baar ausbezahlte. Richters Gewinn bei diesem Geschäfte aeträgt 3911 fl.

b. Ein zweiter ähnlicher Fall war bei der Lieferung von 10,000 Stück Calicot durch N. Hellmann. Richter gesteht selbst, daß er sich bei Hellmann vor Ueberreichung des Offertes die Theilnahme an der Lieferung ausbedungen habe, und gibt einen Gewinn von 5622 fl. bei diesem Geschäfte zu.

Bei den folgenden Lieferungen betheiligte sich Richter direkt. Richter, welcher zu Smichow und Leibitschgrund Baumwollspinnerei-Fabriken besitzt, ergriff die Gelegenheit, um dem Baron Eynatten die Verwendung des Calicots statt der bisherigen Leinwand für die militärischen Monturen zu empfehlen, und es wurde auch wirklich vom Armee-Oberkommando laut Kommissionsprotokoll vom 20. April 1859 der Beschluß gefaßt, statt der Leintuch- und Strohsack-Leinwand rohen und ungebleichten Calicot von starker, fester Gattung, welcher im Preise der Strohsack-Leinwand angemessen ist, zu wählen. Inzwischen hatte Richter schon für Muster gesorgt und selbe vorgelegt. Der Bedarf wurde auf 300,000 Ellen für Leintücher und 300,000 Ellen für Strohsäcke angegeben; jedoch mit dem Beifügen, daß die Breite des zu Strohsäcken bestimmten Calicot nicht unter $1^2/_{16}$ Ellen sein dürfe; daher das Muster, welches schmäler war, lediglich zur Beurtheilung der Qualität diene. Am 7. Mai gab Richter seine Erklärung dahin ab, daß er von dem vorgelegten Muster zu Strohsäcken 2 — 3000 Stück die Elle zu $14^1/_2$ kr. K.-M. zu liefern bereit sei. Die Worte „$^4/_4$ breit" vor dem Worte „Calicot" sind oberhalb der Linie eingeschaltet, und zwar anscheinend mit schwärzerer Tinte, so daß diese Angabe der Breite erst nachträglich ins Protokoll eingesetzt worden sein dürfte. Am selben Tage der Ueberreichung dieser Erklärung setzte Baron Eynatten seine Genehmigung unter das Protokoll und ermächtigte die Montursheuptkommissionen mit Richter die Verträge abzuschließen.

c. Die Monturs-Hauptkommission sollte nun vorerst die vorräthigen 1000 Stück Leintücher-Calicots nach dem Muster übernehmen. Bei der Uebergabe der ersten Partie von 380 Stück zeigte es sich, daß dieser Calicot um $^3/_{64}$ Ellen schmäler als das Muster war; nun sollte die Fadenzahl dem Muster gleich gewesen und der „Schwund" die wahrscheinliche Ursache der geringern Breite sein, was physisch übrigens eine Unmöglichkeit ist. — Ueber die Erklärung der Monturs-Hauptkommission, daß dieser Calicot zu einfachen Leintüchern nicht geeignet sei, erließ Baron Eynatten den Auftrag, den Calicot anzunehmen und ausschließend zur Erzeugung doppelter Leintücher zu verwenden, was Hofrath Ecker eine unverkennbare Begünstigung nennt.

d. Von dem Strohsack-Calicot lieferte Richter um 400 Stücke mehr; diesfalls liegt statt eines Gesuches nur ein vom Baron Eynatten selbst geschriebener Zettel vor, in welchem Richter bittet, um jene 400 Stücke mehr liefern zu dürfen, was ihm Baron Eynatten auch ohne Umstände bewilligte. Richter erhielt dafür eine 4perzent. Provision von 2272 fl.

e. und f. Diese Punkte bringen noch eine Reihe von Lieferungsvorlagen, welche Richter dem Armee-Oberkommando machte und die auch angenommen wurden. Die Grazer Monturskommission berichtet am 19. Juli, daß am Richter'schen Strohsack-Calicot $^1/_{64}$ Breite fehle. Durch das Nässen des Calicot im Wasser haben sich das ursprüngliche Fabriksmaß von 62 Ellen Länge, welche aber nach dem Meßtisch nur $60^5/_8$ Ellen hatte, bis auf 55 Ellen reduzirt. Ein weiterer Bericht derselben Kommission sprach sich dahin aus, daß dieser Abgang von $4^3/_8$ Ellen Länge durch das später vorgenommene Mangen sich wieder ersetzt habe. Die Hauptkommission zu Stockerau erklärte, es lasse sich wohl der Längenschwund durch Mangen ersetzen, nicht so aber der Schwund bezüglich der Breite. Ein bei Weitem wesentlicherer Umstand sei ferner der, daß der Richter'sche Calicot beim Liegen im Magazin an seiner Länge verliere, daher für die Magazinsverrechnung eine Einbuße an bezahltem Ellenmaße drohe.

Die Erledigung des Armee-Oberkommando's vom 22. August ging dahin, daß die Uebernahme des Richter'schen Calicots sogleich einzustellen sei, und die General-Monturs-Inspektion sprach sich dafür aus, daß es für das Aerar vortheilhaft sei, die Erzeugung der Strohsäcke aus Calicot ganz einzustellen. Allein in der Erledigung des Armee-Oberkommando's heißt es, das Armee-Oberkommando findet über diese unbedeutende Schwindung hinauszugehen und weder eine Erweiterung noch Verlängerung der Calicot-Strohsäcke bei der Erzeugung vornehmen zu lassen.

Richter machte bei dieser Lieferung einen Netto-Gewinn von 5168 fl.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 5. Nov. Die Rückkunft Sr. Maj. des **Kaisers** aus Ischl ist jetzt für kommenden Mittwoch den 7. festgesetzt. Donerstag den 8. wird Se. Majestät mehrere Audienzen ertheilen.

Ihre Maj. die **Kaiserin** wird dem Vernehmen nach gelegenheitlich der Reise nach Madeira, die für den 17. d. M. festgesetzt ist, zwei Tage in Brüssel verweilen.

Ihre Majestät die Kaiserin-Mutter **Karoline Auguste** hat ihren Aufenthalt in Salzburg bis Mitte November ausgedehnt.

Ihre kais. Hoheit die durchlauchtigste Frau Erzherzogin **Sophie** haben auch in diesem Jahre zur Unterstützung der Armen im Salzkammergute während des Winters den Betrag von 462 Gulden gnädigst gewidmet.

Se. kais. Hoheit der durchlauchtigste Herr Erzherzog **Albrecht** sind am 2. d. M. von Venedig kommend in Verona eingetroffen.

Se. Excellenz der k. k. Legationsrath Graf **Bloome** (Schwiegersohn des gewesenen Staatsministers Graf Buol) hat heute eine Reise nach Holstein und Paris angetreten, und wird nach erfolgter Rückkehr in einigen Wochen sich auf seinen neuen Posten als k. k. Geschäftsträger nach Hamburg begeben.

Der Herr FZM. Ritter von **Benedek** hatte während seiner Anwesenheit in Wien wiederholt Berathungen mit dem Herrn Kriegsminister Grafen von Degenfeld. Nach der Rückkehr Sr. Maj. des Kaisers von Ischl wird FZM. Ritter von Benedek ohne Verzug nach Verona sich begeben.

Der neue Obergespan, Graf **Palffy**, hat die Leitung des Preßburger Komitates bereits übernommen.

Graf Eduard **Karolyi**, der durch FZM. v. Benedek von der Internirung befreit wurde, hat sich am 29. October mit seiner Familie auf sein Gut Radvany begeben.

Auch Baron **Sina** hat die Annahme der ihm übertragenen Würde eines Obergespans abgelehnt, indessen nicht aus politischen Rücksichten, sondern weil ihm dieses Amt mit seinen Geschäften als königlich griechischer Gesandter am hiesigen Hofe nicht vereinbar erscheint. Was die weiteren Ablehnungen mehrerer neu ernannter Obergespäne betrifft, die als bevorstehend angekündigt wurden, so versichert man, daß nachträglich noch eine Verständigung erzielt wurde, und daß in Folge derselben zu erwarten sei, die Ablehnungen würden weit unter der bisher angegebenen Zahl bleiben.

Die „Wiener Ztg." enthält eine Verordnung der Ministerien der Finanzen und des Innern in Betreff der Aufstellung von Steuercommissionen in der Markgrafschaft **Mähren** und über die künftige Stellung der Steuer-Landescommission in Troppau, und eine Verordnung der Ministerien der Finanzen und des Innern, in Betreff der Aufstellung von Steuercommissionen im Küstenlande und über die künftige Stellung der Steuer-Landescommission in Laibach. Diese in Troppau und in Laibach bestehenden Steuer-Landescommissionen werden in Folge der am 15. November l. J. stattfindenden Auflösung der Landes-Regierung und der Steuerdirection in Schlesien und dem Küstenlande unter die Leitung des betreffenden Landeshauptmannes gestellt und mit demselben theils überwachenden, theils ausübenden Wirkungskreise betraut, welcher gemäß der §§. 12, 34, 35 und 36 der Allerhöchsten Bestimmuugen vom 14. September 1852 über die Einrichtung und Amtswirksamkeit der Kreisbehörden dieser letzteren für Angelegenheiten der directen Besteuerung zusteht.

Der „Wanderer" spricht von dem Bestehen eines Planes, grundsätzliche Aenderungen des gegenwärtigen **Unterrichtssystems** durchzuführen. Diese Aenderungen werden im Wesentlichen als ein Zurückgreifen zu den Normen des altösterreichischen Studienwesens bezeichnet, mit welchen die gegenwärtige Einrichtung des öffentlichen Unterrichts seit länger als einem Decennium vollständig gebrochen hat. Die „Donau-Ztg." bezeichnet diese Angabe als ungegründet.

Wie verlautet, geht auch von **Innsbruck** aus eine Adresse an den Reichsrath Grafen Thun ab, worin die hiesigen Professoren-Kollegien ihrem ehemaligen obersten Chef den Ausdruck ihrer fortdauernden Verehrung und Dankbarkeit darbringen.

Die Bischöfe von **Linz** und **Trient** sind schwer erkrankt. Der hochw. Bischof von Linz hat sich verschlimmert, so daß derselbe nicht, wie er beabsichtigte, am Feste Allerheiligen das Pontifikalamt halten konnte. Der hochw. Fürst-Bischof von **Trient** ist bereits mit den heiligen Sterbesacramenten versehen worden.

Aus **Pest** vom 4. d. wird geschrieben: „Da FZM. Ritter v. Benedek nach dem Krawalle vom 23. October den hiesigen Gemeinderath für die Aufrechthaltung der Ruhe in Pest verantwortlich gemacht hat, so hat dieser beschlossen, bei der Statthalterei in Ofen die Wiederherstellung der städtischen Polizei zu beantragen. Wird diesem Ansuchen entsprochen, so würde wieder, wie in den vormärzlichen Zeiten, die Verfügung über die alsdann städtischen Polizeiwach-Mannschaften einer sogenannten Stadthauptmannschaft zustehen, der es auch obläge, in Fällen, wo die Action der Polizei nicht ausreicht, militärische Hilfe zu requiriren."

Aus **Triest**, 3. Nov., wird der „Donau-Ztg." geschrieben: In Istrien sind alle nöthigen Vorkehrungen gegen einen feindlichen Einfall getroffen. Die istrischen Hafenorte sind mit hinreichenden Garnisonen versehen. Ein wichtiger Punkt ist der die ganze Küste übersehende Berg von Buje, der deshalb auch den Namen „des Spions von Istrien" hat, und von wo man in Zeit von wenigen Stunden jeden bedrohten Punkt der Küste erreichen kann. Auch haben unsere Kriegsschiffe die nöthigen Kreuzungen vorgenommen. — Die Ankunft von 11 englischen Linienschiffen im Canal von Cattaro ist eine Thatsache von großer Tragweite. Die englische Regierung scheint zur Einsicht gekommen zu sein, daß es sich bei den italienischen Wirren um ganz andere Dinge handelt, als um die Einheit Italiens, und daß Venedig nicht nur ein Bollwerk Deutschlands, sondern auch Englands ist. An dem gründlichen Einvernehmen der englischen Regierung mit den deutschen Großmächten zweifelt jetzt bei uns kein Vernünftiger mehr. — Nächstens wird der jüngste der schwedischen Prinzen, der gegenwärtig im strengsten Incognito in Mailand weilt, hier erwartet. Er wird sich einige Tage aufhalten, und dann nach Athen abreisen.

Anläßlich der Reform des **Grenz-Quarantäne-Wesens** wurden die Kontumaz- und Rastellämter Siebenbürgens von der Besorgung der Paß- und Grenz-Polizei enthoben und diese Agenden den Zollämtern Siebenbürgens, welche an der Grenze gegen die Moldau und Walachei aufgestellt sind, übertragen.

Deutschland.

Das Abendblatt der „Wien. Ztg." vom 8. v. M. enthält unter Rubrik „Preußen" die Notiz: Aus der Antwort der preußischen Regierung auf das Memorandum des Grafen **Rechberg** in Betreff der Fortsetzung der Verhandlungen über die Zolleinigungsfrage sei zu ersehen, daß die preußische Regierung ebenso wenig in eine Verminderung, als in die Aufhebung der Durchgangszölle einwillige. Das „Pr. Handelsarchiv" bemerkt dagegen: „Seit Jahren ist es das Bestreben der preußischen Regierung gewesen, die Abschaffung der Durchfuhrszölle herbeizuführen, und ihre wiederholt erneuerten Anträge auf den Zollkonferenzen legen Zeugniß davon ab, daß es Preußens Schuld nicht ist, wenn diese mit Recht als eine, für den Nationalwohlstand höchst nachtheilige Belastung des Verkehrs betrachteten Abgaben im Zollverein noch immer nicht beseitigt sind."

Die Großherzogl. **Hessische** Regierung soll sich bereit erklärt haben, von einem nahe bevorstehenden Termine an auf die Brückendurchlaßgebühren zu verzichten, welche zu den Lasten der **Rheinschifffahrt** gehören. Die Hessische Regierung war bisher die einzige, welche sich einer völligen Aufhebung dieser Abgabe noch widersetzte.

Frankreich.

Paris, 3. November. Von allen Pariser Blättern ist heute der „Moniteur" allein erschienen, um den Sieg der Alliirten über die Chinesen zu melden,

der übrigens schon gestern Nachmittag mittelst Anschlag an den Straßenecken bekannt gemacht und sehr begierig gelesen wurde. Die Kanonen des Invalidenhotels verkünden der Stadt diesen Sieg der französischen Waffen. — Herr v. Hübner befindet sich noch immer in Paris. Er soll die Absicht haben, noch 14 Tage hier zu bleiben und sich dann direct nach Venedig zu begeben. Seine Tochter und sein Schwiegersohn kommen am 10. November nach Paris. — Es bestätigt sich vollkommen, daß Fürst Metternich noch gar nicht vom Kaiser empfangen wurde. Derselbe hatte bis jetzt nur eine Besprechung mit Herrn Thouvenel. — Den Offizieren und Soldaten, welche an der Expedition nach China Theil nehmen, sollen Medaillen verliehen werden, um sie für ihre Tapferkeit und Ausdauer zu ehren. Nach dem Frieden von Tiensin soll sich ein Theil der französischen Streitmacht in China nach Cochinchina, ein anderer nach Madagaskar begeben.

General v. Martimprey, Commandant in Algier, welcher in seinem jüngsten Streite mit der Civilbehörde den Kürzern zog, hat seine Entlassung genommen und ist in Paris eingetroffen.

Man spricht von der Abberufun des Herzogs v. Grammont aus Rom, wo seine Stellung in der That unhaltbar wurde.

Wie der „N. P. Z." aus Paris geschrieben wird, sind die Präfecten angewiesen worden, dafür zu sorgen, daß die Blätter ihrer Departements keine Mittheilungen über die Truppenbewegungen machen.

Der „K. Z." schreibt man: Wie verlautet, tritt der Finanz-Minister Magne wirklich aus dem Amte und wird zum ersten Director des Rechnungshofes ernannt, eine Stelle, die gegenwärtig von Herrn Barthe eingenommen wird.

Großbritannien.

London, 3. Novbr. Nach dem „Court Journal" wird sich der Hof am 12. d. nach Osborne begeben. Ungefähr am 10. d. werden alle Minister in London versammelt sein. Nach demselben Journal ist es die Absicht J. M. der Königin, einen morgenländischen Ritterorden zur Auszeichung verdienter Hindus, so wie der in Indien dienenden Engländer zu stiften. — Lord St. Leonards ist gestern Abend von einem Nervenschlag getroffen worden und schwebt in großer Gefahr. Der Herzog von Norfolk liegt noch immer leidend auf seinem Gute Arundel-Castle. Sein Zustand soll schlimmer geworden sein. Nach Briefen, die gestern aus Merchistoun-Hall in Hampshire angekommen sind, befindet sich der Admiral Sir Charles Napir auf dem Wege der Besserung. — In den Regierungswerften von Devonport wird Tag und Nacht gearbeitet. Folgende Kriegsschiffe sind daselbst im Bau begriffen: „Defiance", „Triumph" und „Zealous", von je 91; „Tweed" und „Aurora", von je 51; „Perseus" von 5; „Shearwater" von 11; „Pandora" und „Newport" von je 5; „Nassau" und „Tartarus", von je 4 Kanonen; außerdem sollen folgende in Angriff genommen werden: „Blake" von 91, „Raleigh" von 51, „Trent" von 17, „Humber" und „Rye", von je 5 Kanonen, nebst zwei großen Raddampfern. Die Canalflotte wird, wie es heißt, in Plymouth Winterquartiere beziehen.

Italien.

Der „A. A. Z." schreibt man aus Mailand Folgendes: „Vor Kurzem kam, sei es in Folge eines Irrthums oder eines Fehlers der schweizerischen Paketpost, hier mit der Bahn ein Kistchen an, welches das österreichische kaiserliche Siegel und die Adresse an die Kaiserin von Brasilien trug. Dieses Kistchen wurde hier von dem Chef der Sezione trafico-comercio, einem gewissen Carati Lorenzo, zurückbehalten und geöffnet. Der Inhalt war eine Handziehung des Erzherzogs Max. Dieselbe machte die Runde bei allen Beamten der Eisenbahn, wurde schließlich von Carati unter Insceneſetzung zweckentsprechender Witze verunstaltet und verunreinigt, dann wieder eingepackt, und so unter allgemeiner Belustigung auf das österreichische Siegel das Eisenbahnsiegel mit dem sardinischen Wappen gedruckt. Wir müssen gestehen, wir können eine tüchtige Portion Rohheit vertragen, man lernt sie jetzt unter den Leuten hier, aber dieser Vorgang hat uns doch überrascht. Dieser Carati hat sich übrigens schon bei dem Transport der päpstlichen Gefangenen ausgezeichnet, die er im Vereine mit dem Propst von Limito auf die gröbste Weise insultirte.

General Goyon, so wird der „A. Z." aus Rom vom 23. v. M. geschrieben, auf freundschaftlichstem Fuß mit den Piemontesen und den in piemontesischen Dingen „machenden" Flibustiers, operirt wie ein Armee-Kommandant, der angesichts eines mächtigen Feindes nichts besseres zu thun weiß, als nur mit Gewalt und darum folgerichtig nur langsam ein oder den anderen strategisch wichtigen Punkt zu gewinnen und ermüdet darum mit diesem seinem System durch ewiges Hin und Her, Marsch und Gegenmarsch unnütz seine Soldaten.

Ricasoli hat ein Circular erlassen, wodurch er den Gemeinderäthen verbietet, sich fortan mit Politik zu befassen. Sie sollen sich auf ihre verfassungsmäßigen Befugnisse beschränken. (Sie haben sich vielfach zu Gunsten des vertriebenen Großherzogs erklärt!)

Victor Emanuel — welcher indeß, wie behauptet wird, in Neapel nicht einziehen wird, bevor Gaëta genommen ist, vielleicht sich aber mit der für ihn in Scene gesetzten seltsamen Kapitulation von Capua begnügt — wird im königlichen Palaste zu Neapel die Gemächer Franz's II. bewohnen. Es ist — wird der Korrespondenz Bullier geschrieben — in denselben kaum etwas verändert worden. Franz II. hat bei seinem Weggange Nichts mitgenommen, als die kostbaren Altargefäße seiner Schloßkapelle und ein Gemälde von Raphael, das in einem der Empfangssäle hing. (Bekanntlich hieß es in den Cavour'schen Blättern, der König habe nur die nackten Wände zurückgelassen!) Nach seiner Abreise wurden Siegel angelegt, die jetzt wieder abgenommen worden sind. Man hatte, um die Gemächer zum Empfange Victor Emanuels herzurichten, nur auszustäuben und einige Lilienverzierungen hie und da zu entfernen. — Die Stadt giebt vieles Geld aus für die Einzugsfeierlichkeiten. Die Triumphbögen allein kosten über eine Million Franken. Außerdem gibt es großartige Volksbelustigungen. Einzelne Privatleute stecken sich jetzt schon in Schulden, um einen des Galantuomo würdigen Ball geben zu können.

Das Dresdner Journal entnimmt einem Privatbrief aus Gaeta vom 4. October (drei Tage nach der Schlacht am Volturno) folgende Stelle: Am 1. October hat der König eine furchtbare Schlacht geliefert. Er selbst stellte sich an die Spitze seiner Armee, sein Onkel und seine beiden ältesten Brüder ihm zur Seite. Der König und die Prinzen waren 14 Stunden im ärgsten Feuer. Der König war der Letzte, der das Schlachtfeld verließ, und statt sich zur Ruhe zu begeben, beschäftigte er sich für die Verwundeten. Wir haben alle Details aus dem Munde eines fremden Officiers, der um die Erlaubniß gebeten hatte, der Schlacht beiwohnen zu dürfen. Er sagt, der König habe sich herrlich benommen und zu kühn. Unter den Gefangenen, die das kgl. Heer bei den verschiedenen Affairen machte, sind viele piemontesische Soldaten, und da der König die Verwundeten beständig besucht und sie um ihre Wünsche befragt, so sagten ihm neulich einige unter ihnen: „Majestät! man hat uns immer gesagt, Sie seien so böse, so grausam, und nun sind Sie uns ein Engel des Trostes!"

Mittlerweile laufen über die Einmüthigkeit, mit welcher man sich an Piemont anzuschließen verlangt, immer neue Einzelheiten ein. Die Stadt Tagliacozzo, die sich für König Franz II. erhoben hat, hat das Schicksal Isernia's getheilt und ist ebenfalls eingeäschert worden. In Magliano hat die Bevölkerung Barrikaden errichtet und sich tapfer gegen die Piemontesen gewehrt. Nichtsdestoweniger veröffentlicht die „Opinione nationale" ein Telegramm, das Graf Cavour an den Prodictator Pallavicini in Neapel richtet, und in welchem er seine Freude über das so „einmüthige" Plebiscit der Bevölkerung des Königreichs Neapel in einem Augenblick ausspricht, in welchem die Landleute sich massenhaft für den rechtmäßigen König erheben, im Norden wie im Süden des Landes ihre Treue mit ihrem Blute besiegeln, und Städte und Dörfer in Flammen aufgehen, weil ihre Bewohner sich weigern, Verrath und Raub durch ihre Zustimmung zu sanctioniren.

Asien.

Ueber die letzten Vorgänge in Schanghai wird Folgendes geschrieben: Die Rebellen hatten die Vorstädte zweimal angegriffen, wurden aber durch das Feuer der Engländer verscheucht und zogen sich ohne eigentlichen Kampf zurück. Die Franzosen schossen zum Schutze ihres Stadtviertels eine ganze Vorstadt zusammen, die hauptsächlich von den Chinesen, welche mit den Engländern Geschäfte machen, bewohnt wurde. Die letzteren sind sehr aufgebracht darüber; sie sehen darin die Absicht der Franzosen, ihren Handel zu Grunde zu richten. Auf ihrem Rückzuge verwüsteten die Rebellen, welche sich „die Söhne der Ruhe" nennen, das ganze Land und brannten eilf Städte und vierzig Ortschaften nieder. Auf eine Note, welche die Franzosen und Engländer an den Führer „der Söhne der Ruhe" erließen, und worin sie diesen mit einer Kriegserklärung bedrohten, falls er nochmals Schanghai angreife, antwortete derselbe in einem sehr hochstrebenden Tone. Die „Söhne der Ruhe" streiten ihm zufolge für die Civilisation und den Volkswillen, welche, wie ihm die Sage zu Ohren gekommen sei, in Europa auch zur Geltung gekommen wären. Er hätte daher geglaubt, daß die rothhaarigen Söhne des Westens gemeinschaftliche Sache mit ihnen machen würden. Er halte dieses auch noch für möglich, und er fordere sie daher auf, ihm Gesandte zu senden, um über den Abschluß eines Friedens- und Handelsvertrages zu unterhandeln. Der Pater Massa, ein Jesuit, ist von den Rebellen ermordet worden, aber nur aus Versehen; er hatte sich rasirt, in einen chinesischen Anzug gesteckt, und ein „Sohn der Ruhe" hatte ihn für einen Kaiserlichen genommen. Der Mörder wurde aber doch auf Befehl des Oberbefeslshabers hingerichtet.

Amerika.

Der Prinz von Wales hat bei seiner Reise durch die Vereinigten Staaten in Begleitung des Präsidenten Buchanan auch den im Staat Virginien gelegenen Mont Vernon, die ehemalige Wohnung Washington's, besucht. Er gewann dort gewiß den Eindruck, daß auch Republikaner sehr undankbar sein können, denn diese Stätte, welche augenblicklich auf Staatskosten in ihrem ehemaligen Zustand erhalten wird, ist durch alle Räume des Hauses im traurigsten Verfall. Noch aber hängt der Pariser Bastillenschlüssel, den einst Lafayette seinem Freunde verehrt, an seiner Stelle. Eine alte Negerin führt für einige Cents den Fremden herum und bittet um Entschuldigung, daß das Haus so übel bestellt sei. Ebenso vernachläſsigt ist aber auch das in der Nähe gelegene Grab Washington's und seiner „Martha," wohin man durch ein Wäldchen gelangt. Es ist von wildem Gestrüpp fast ganz überwuchert, des Gruftgewölbe, unter welchem die beiden Marmorsarkophage stehen und diese selbst sind mit den Namen der Besucher vollgekleckst und selbst Stücke davon als Andenken abgeschlagen. Der Prinz von Wales pflanzte ein junges Kastanienbäumchen neben dem Grabe, auf welchem in großen Buchstaben der einfache Name „Washington" steht. Diese Baumpflanzung durch einen englischen Kronprinzen im Jahre 1860 haben Chatham und Burke im Jahre 1778 sich nicht träumen lassen; sie haben aber gewiß eben so wenig erwartet, daß ein englischer Thronfolger in den abgefallenen Amerikanischen Colonieen noch einmal so festlich und enthusiastisch empfangen werden würde, wie jetzt der Prinz von Wales.

Ein schrecklicher Vorfall, der die Zustände Peru's charakterisirt, wird aus Lima gemeldet. Der Mörder, welcher die Kugel auf den Präsidenten Castilla abgeschossen, war auf seiner Flucht vom Pferd gestürzt und, im Augenblick, wo er sich aufraffte, um wieder in den Sattel zu steigen, von einem Schneider gesehen worden, Letzterer versicherte vor dem Gericht: er werde den Mörder sicher wieder erkennen, wenn er ihn sähe. Wenige Wochen darauf wurde der arme Schneider in der Abendstunde auf offener Straße von vier Vermummten überfallen, die ihm mit den Worten: „Wir wollen Dich nicht todtschlagen, aber unschädlich machen", Vitriolöl in die Augen gossen. Der erblindete Schneider erhält auf Castilla's Befehl eine Pension vom Staat. Lima ist fortwährend der Schauplatz gräßlicher Verbrechen. Ein Familienvater von 14 Kindern wurde kürzlich in seinem eigenen inmitten der Stadt gelegenen Hause von Räubern ermordet.

Rechnungs-Abschluß

über die Einnahmen und Ausgaben der Handels- und Gewerbekammer in Krakau für das Jahr 1859.

I. Kassa-Gebahrung.

	öst. Währ. Einzeln fl.	kr.	Zusammen fl.	kr.
Einnahmen:				
Kassarest mit Ende des Jahres 1858	—	—	675	88½
Beiträge der Wahlberechtigten	—	—	3602	81½
Miethzinsbeitrag vom Magistrate pro 1859	—	—	210	—
Summe der Einnahmen	—	—	4488	70
Ausgaben:				
Besoldungen, Löhnungen und Taggelder	2315	10		
Kanzlei-Erfordernisse	139	60½		
Druckkosten	59	89		
Bücher, Zeitungen und Buchbinderarbeiten	147	43½		
Beheizung	96	90		
Beleuchtung	21	11		
Postporto	41	37		
Bewilligter Miethzins-Betrag pro 1859	10	50		
Reisekosten	15	24	2847	15
Miethzinsbetrag für das Kammerlocale auf Rechnung des Magistrates	216	12½		
Rückzahlung a Conto des Aerarial-Vorschusses	387	3	603	15½
Zusammen	—	—	3450	30½
Hiezu den Kassarest mit Ende 1858	—	—	1038	39½
Summe gleich den Einnahmen	—	—	4488	70

II. Vermögens-Nachweisung.

	fl.	kr.	fl.	kr.
Activa:				
Rückständige Beiträge der Wahlberechtigten	—	—	2634	34½
Forderung an den Magistrat für mehr bezahlten Miethzins pro 1858 und 1859	14	—		
Forderung an den Magistrat für angeschaffte Einrichtungsgegenstände aus dem Jahre 1858	75	60	89	60
Zusammen	—	—	2723	94½
Passiva:			2723	94½
Rückzuzahlender Aerarial-Vorschuß			1187	97
Nach Abzug derselben verbleibt Activ-Vermögen			1535	97½
Hiezu den schließlichen Kassarest			1038	39½
Somit Gesammtvermögen der Kammer Ende 1859			2574	37

Von der Handels- und Gewerbekammer.

Krakau, am 31. October 1860.

Protokoll der am 12. September l. J. abgehaltenen vereinten Sectionssitzung der Krakauer Handels- und Gewerbekammer. Vorsitzender Herr Vincenz Kirchmayer.

1. Die Versammlung nahm zur Wissenschaft den abschlägigen Bescheid des k. k. Finanzministeriums vom 9. Juli l. J. Z. 31942—401, welcher über das Ansuchen der Kammer bezüglich Aufkündigung der mit Rußland am 3. October u. 21. Sept. 1851 abgeschlossenen Convention wegen Geleitung von Waarensendungen im Transit-Verkehr über die Gränze des Königreichs Polen (Behufs beiderseitiger Verhinderung des Schmuggels), erfolgte.

2. Der Kammersekretär verlas den abschlägigen Bescheid des k. k. Finanzministeriums vom 16. Juli l. J., Z. 40.627—701, welchen die Kammer auf ihre Eingabe in Betreff der Herabsetzung des Eingangszolles von dem aus dem Königreiche Polen nach Krakau eingeführten Getreide erhielt. Das h. Ministerium eröffnete in dem diesfälligen Erlasse: daß mit Hinblick auf die Allerhöchste Entschließung vom 20. December 1850, welche die unveränderliche Beibehaltung der Bestimmungen des bisherigen Zolltarifs bis zum Jahre 1865 verfügt, der Antrag der Kammer bezüglich der Herabminderung des Eingangszolles von dem aus Polen nach Krakau eingeführten Getreide vorläufig nicht berücksichtigt werden könne.

3. Die Versammlung erörterte den Voranschlag des Erfordernisses der Kammer für das Jahr 1861 und ertheilte nach vorhergegangener Prüfung sämmtlicher Ansätze, ihre Zustimmung zur Annahme desselben in dem erhöheten Betrage von 3762.50 ö. W., welcher sich im Vergleiche mit dem für das laufende Jahr im Betrage von 3272.50 ö. W. genehmigten Voranschlage ergab. Die gedachte Erhöhung wurde durch die Bildung eines Dotationsfondes für die Entlohnung der Bestellten der Kammer; überdies in Folge der Erweiterung des Credits zum Behufe der Bestreitung der Kosten von Drucklegungen, Buchbinderarbeiten und Portogebühren veranlaßt.

4. Aus Anlaß der Erledigung einer Kanzlistenstelle im Bureau der Kammer wurde vom Präsidenten an die Versammlung die Frage gerichtet: ob dieselbe wegen Besetzung dieser Stelle einen Concurs auszuschreiben wünsche, oder dieselbe einem von den sich darum bewerbenden Kandidaten übertragen wolle. Die Versammlung erklärte sich nach vorheriger Berathung für die sofortige Ernennung des fraglichen Beamten, und nachdem sie vom Präsidenten hinsichtlich der sich um die Verleihung jener Stelle bewerbenden Persönlichkeiten Aufschluß erhielt, ernannte sie Hr. Michael Pieterkiewicz, Mitglied der hiesigen Handelscongregation zum Kanzlisten der Kammer.

5. In Betreff des neuen Statutenentwurfes der Krakauer Handelscongregation, worüber ein in der Sitzung vom 1. Juli l. J. delegirtes Comité das Gutachten abzugeben hatte, gab der Versammlung über Aufforderung des Kammer-Präsidenten der Ersatzmann Hr. Valerian Ritter von Wielogłowski folgenden Aufschluß.

Er erwähnte: daß das Comité, nachdem es die Nichtübereinstimmung des gedachten Entwurfes mit den Bestimmungen des neuen Gewerbegesetzes wahrgenommen, die Ueberzeugung hegte: daß die Bildung der Genossenschaft in solcher Weise, wie sie im Statutenentwurfe angestrebt wurde, nämlich mit Ausschluß einer Klasse der Einwohnerschaft, ohne Hintansetzung des Gesetzes unmöglich durchgeführt werden könnte. Dieselbe wäre deßhalb eine Unmöglichkeit, weil die Genossenschaftsstatuten durchaus im Sinne des allgemein verpflichtenden Gesetzes entworfen werden müßten; keineswegs aber im Grunde von Gesetzen, welche damit nicht übereinstimmen und zudem außer Kraft getreten sind. Das Comité faßte daher die laut jenem Entwurfe zu bildende Körperschaft bloß als einen Privatverein katholischer Handelsleute, welcher mit der bei der St. Barbara-Kirche bestehenden Confraternität der Kaufleute innig verknüpft sei, in's Auge; nicht aber als einen Verband im weitern Sinne des Wortes, (insoweit nämlich hierunter der technische Ausdruck Genossenschaft, welcher im deutschen Texte des Gewerbegesetzes einen allgemein gedachten Verband andeute, verstanden werde). Die Triftigkeit obigen Einwurfes ward inzwischen selbst von der bisherigen Handelscongregation eingesehen, was sonach zur Folge hatte, daß dieselbe mit Zustimmung des Comités den besagten bereits vorgelegten Statutenentwurf zurückzog und ihn durch einen andern Entwurf ersetzte, dessen Fassung dem oben auseinandergesetzten Begriffe eines Verbandes im engern Sinne (nämlich eines Privatvereins oder einer Confraternität) angepaßt wurde, worauf selber in der hiedurch veränderten Gestalt vor die Kammer gelangte.

Die Versammlung nahm die von dem Ersatzmanne Hrn. Valerian Ritter von Wielogłowski ertheilte Auskunft zur Wissenschaft; jedoch mit dem Ersuchen: das Comité möge der Kammer den auf jenen Gegenstand Bezug habenden Bericht schriftlich vorlegen.

6. Der Kammersekretär verlas den Landesregierungs-Erlaß vom 30. August l. J., Z. 26.156, womit die Kammer in die Kenntniß gesetzt wurde: daß laut Anordnung des h. Ministeriums des Innern die Dachsteinpappe aus den Fabriken des Leopold Schostal in Wien und Brünn zu Dacheindeckungen in Städten und dicht gebauten Ortschaften nicht verwendet werden dürfe. Die Anwendung derselben könne zwar bei zerstreut und vereinzelt stehenden Gebäuden, wo allenfalls auch eine Schindelbedachung zuläßig wäre, gestattet werden; nur müsse alsdann der Theergeruch die Nachbarschaft nicht belästigen. Uebrigens dürfe dann nur solche Steinpappe zur Anwendung kommen, die über der Theerung einen starken erdigen Ueberzug hat, und es wären die betreffenden Hauseigenthümer zur Erhaltung dieses Ueberzuges anzuhalten.

Die Versammlung nahm den vorgelesenen Erlaß zur Wissenschaft, worauf die Sitzung geschlossen wurde.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

— In Smolensk wird eine hölzerne Brücke über den Dniestr gebaut, deren Kosten auf 80.000 S.-R. berechnet sind. Die Arbeiten sollen binnen zwei Jahren beendigt sein. Zu Behuf der Felsensprengung in diesem Fluß sind 170.000 Silber-Rubel ausgesetzt.

Paris, 5. November. Schlußcourse: 3perz. Rente 69.90. — 4½perz. 95.75. — Staatsbahn 500. — Credit-Mob. 731. — Lombarden 495. — Oesterr. Kredit-Actien 338. — Consols mit 93⅛ gemeldet. Sehr fest, sehr belebt.

London, 5. November. Schluß-Consols 93. Lomb. 7/16.

Wien, 6. November. National-Anlehen zu 5% 76.20 Geld, 76.50 Waare — Neues Anlehen 88.75 G. 89.50 W. — Galizische Grundentlastungs-Obligationen zu 5% 67.50 G. 68.— G. — Aktien der Nationalbank (pr. Stück) 754.— G. 756.— W. — der Kredit-Anstalt für Handel und Gew. zu 200 fl. österr. Währ. 170.50 G. 170.60 W. — der Kaiser Ferdin. Nordbahn zu 1000 fl. CM. 1845.— G. 1847.— W. — der Galiz.-Karl-Ludw.-Bahn zu 200 fl. CM. m. 120 (60%) Einz. 149.— G. 149.50 W. — Wechsel (3 Monate) auf: Frankfurt a. M., für 100 Gulden südd. W. 114.25 G. 114.30 W. — London, für 10 Pfd. Sterling 132.90 G. 133.— W. — K. Münzdukaten 6.37 G. 6.38 W. — Kronen 18.40 G. 18.43 W. — Napoleond'ors 10.64 G. 10.65 W. — Ruff. Imperiale 10.98 G. 10.99 W.

Krakauer Cours am 6. November. Silber-Rubel Agio fl. poln. 110 verl., fl. poln. 108 gez. — Poln. Banknoten für 100 fl. österr. Währung fl. poln. 343 verlangt, 337 bezahlt. — Preuß. Courant für 150 fl. österr. Währung Thaler 75 verlangt, 74 bezahlt. — Neues Silber für 100 fl. österr. Währ. fl. 134½ verlangt, 132½ bezahlt. — Russische Imperials fl. 10.90 verl., 10.70 bezahlt. — Napoleond'ors fl. 10.70 verlangt, 10.50 bezahlt. — Vollwichtige holländische Dukaten fl. 6.26 verl., 6.16 bezahlt. — Vollwichtige österr. Rand-Dukaten fl. 6.36 verl., 6.26 bezahlt. — Poln. Pfandbriefe nebst lauf. Coup. fl. p. 100 verl., 99½ bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons fl. österr. Währung 86½ verl., 85 bezahlt. — Grundentlastungs-Obligationen österr. Währung 67 verlangt, 65½ bez. — National-Anleihe von dem Jahre 1854 fl. österr. Währ. 76 verlangt, 75 bezahlt. Aktien der Carl-Ludwigsbahn, ohne Coupons mit der Einzahlung 60%, fl. österr. Währ. 152 verl., 150 bez.

Neueste Nachrichten.

Aus Italien liegen noch folgende Nachrichten vor:

Turin, 4. Nov. Die „Opinione" erklärt, daß Italien, für den Fall als ein Kongreß das Fortbestehen Venetiens unter Oesterreich ausspräche, nicht verpflichtet sei, dieses ungerechte Urtheil zu achten, und daß von einem Kongresse überhaupt keine friedliche Lösung der Venetianischen Angelegenheit zu hoffen wäre. Ebenso wenig könnte ein Kongreß die vollbrachten Thatsachen Italiens vernichten. Italien fürchtet den Kongreß nicht, setzt aber auch keine Hoffnungen in ihn. Italien muß rüsten, sei es gegen einen Angriff, sei es, um Venetien zu befreien, oder sei es, um beim Kongresse zu erscheinen.

Genua, 4. Nov. Bei dem gestrigen Stapellaufe der Dampffregatte „Duca di Genova" in Gegenwart der k. Prinzen und Cavour's stürzte ein Theil der Werftmauer ein und verwundete einige Personen mehr oder minder schwer. Von Castel franco sind 300 Galeerensträflinge angekommen.

Aus Sessa 5. Nov. wird gemeldet, die in bedeutender Zahl außerhalb der Festung Gaëta gebliebenen Neapolitaner schickten in das piemontesische Lager Parlamentäre mit dem Anerbieten sich an die Piemontesen zu ergeben.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. A. Boczek.

Verzeichniß der Angekommenen und Abgereisten vom 6. November 1860.

Angekommen die Herren Gutsbesitzer: Josef Helcel de Sternstein a. Polen. Johann Niedomański a. Polen. Stefan Kamocki a. Polen. Johann Rudzicki a. Polen. Adam Rogawski a. Rogaszyn. Viktor Pawłowski, Domherr, a. Kościelec.

Abgereist sind die Herren Gutsbesitzer: Ladislaus Bzowski n. Kolbuszowa. Josef Tworkowski n. Tarnów.

Ogłoszenie licytacyi.

L. 121/16160. (2311. 1-3)

Sprzęty pokojowe i gospodarskie p. Wincentego Hutnickiego, na zaspokojenie należytości p. Kazimierza Statkiewicza, sprzedawane będą w drodze licytacyi w dniu 14. b. m. w 1szym, zaś w dniu 21. b. m. w 2gim terminie, zawsze pod L. 86 n. Gm. VII. Piasek od godziny 9téj rannéj, w 2gim terminie nawet poniżéj ceny szacunkowéj.

Kraków, dnia 1. Listopada 1860.

F. Żuk Skarszewski,
c. k. Notaryusz jako komisarz sądowy.

Nr. 3410. **Kundmachung.** (2309. 2-3)

Bei der am 31. October 1860 erfolgten fünften Verlosung der Grundentlastungs-Schuldverschreibungen des Großherzogthums Krakau wurden folgende Schuldverschreibungen mit Coupons zur Rückzahlung gezogen, und zwar:

à **100 fl.**

Nr. 187 und 306.

à **1000 fl.**

Nr. 266 und 329.

à **5000 fl.**

Nr. 90.

à **10,000 fl.**

Nr. 94 mit dem Theilbetrage von 7800 fl.

Vorstehende Schuldverschreibungen werden mit den verlosten Capitalsbeträgen sechs Monate vom Verlosungstage an gerechnet, bei der k. k. Grundentlastungs-Fondskasse in Krakau unter Beobachtung der diesfalls bestehenden Vorschriften ausbezahlt welche Kasse zugleich für den unverlosten Theil der Schuldverschreibungen Nr. 94 über 10,000 fl. neue Schuldverschreibungen im Nominalwerthe von 2200 fl. ausstellen wird.

Innerhalb der letzten drei Monate vor dem Einlösungszeitpuncte werden die verlosten Schuldverschreibungen auch von der priv. österr. Nationalbank in Wien escomptirt.

Ferner werden in Folge Erlasses des h. Ministeriums des Innern vom 15. Juni 1858 Z. 13096 die am 30. October 1858, dann am 1. Mai und 31. October 1859 verlosten und seit 1. Mai und 1. November 1859 dann 1. Mai 1860 nicht eingelösten Schuldverschreibungen, und zwar:

A. Die am 30. October 1858 verlosten Schuldverschreibungen mit Coupons
über 100 fl.: Nr. 1 101 und 602.
über 1000 fl.: Nr. 139 und
über 5000 fl.: Nr. 22.

B. Die am 30. April 1859 verlosten Schuldverschreibungen mit Coupons
über 100 fl.: Nr. 148 und 249,
über 500 fl.: Nr. 22 und 162
und über 1000 fl.: Nr. 122 und 406, und

C. die am 31. October 1859 verlosten Schuldverschreibungen mit Coupons
über 100 fl.: Nr. 742 und
über 500 fl.: Nr. 60 mit dem Theilbetrage von 400 fl. neuerdings mit der Verwarnung kundgemacht, daß die Verzinsung der unter A. erwähnten Schuldverschreibungen mit dem 1. Mai 1859, jener unter B. mit 1. November 1859 und jener unter C. mit dem 1. Mai 1860 aufgehört hat, und daß falls dem noch die Coupons von diesen Schuldverschreibungen von Seite der priv. österreichischen Nationalbank eingelöst werden sollten, die diesfälligen Beträge vom Capitalsbetrage bei Auszahlung derselben eingebracht werden würden.

Von der k. k. Grundentlastungs-Fonds-Direction.

Krakau, am 31. October 1860.

N. 3410. **Obwieszczenie.**

Przy piątem na dniu 31. Października 1860 roku przedsięwziętém losowaniu obligów indemnizacyjnych dla Wielkiego Księstwa Krakowskiego wystawionych, następujące obligi z kuponami do spłacenia wylosowane zostały, jakoto:

na **100 złr.**

Nr. 187 i 306.

na **1000 złr.**

Nr. 266 i 329.

na **5000 złr.**

Nr. 90.

na **10,000 złr.**

Nr. 94 z częściową kwotą 7800 złr.

Wylosowane kwoty kapitału za powyższe obligi przypadające po upływie sześciu miesięcy od dnia losowania licząc w c. k. kasie indemnizacyjnéj w Krakowie z uwzględnieniem dotyczących przepisów wypłacone zostaną.

Równocześnie ta sama kasa za niewylosowaną część obligu Nr. 94 na 10,000 złr. nowe obligi w nominalnéj wartości 2200 złr. wystawi.

W przeciągn ostatnich trzech miesięcy przed terminem wypłaty wylosowane obligi także uprz. bank narodowy w Wiedniu eskomptować będzie.

Na mocy dekretu wysok. c. k. ministerstwa spraw wewnętrznych z dnia 15. Czerwca 1858 r. do L. 13096 wydanego wykazują się powtórnie następujące na dniu 30. Października 1858 roku i na dniu 30. Kwietnia i 31. Października 1859 roku wylosowane a od terminu wypłaty t. j. od dnia 1. Maja i 1. Listopada 1859 i od dnia 1go Maja 1860 roku dotąd niezrealizowane obligi, a mianowicie:

A. Wylosowane na dniu 30. Październiba 1858 obligi z kuponami
na 100 złr.: Nr. 1 101 i 602,
na 1000 złr.: Nr. 139 i
na 5000 złr.: Nr. 22.

B. Wylosowane na dniu 30. Kwietnia 1859 roku obligi z kuponami
na 100 złr.: Nr. 148 i 249,
na 500 złr.: Nr. 22 i 162, i
na 1000 złr.: Nr. 122 i 406; nareszcie

C. Wylosowane na dniu 31. Października 1859 obligi z kuponami
na 100 złr.: Nr. 742 i
na 500 złr.: Nr. 60 z częściową kwotą 400 złr.
z tém zastrzeżeniem, że od obligów po A. od dn. 1. Maja 1859 od obligów pod B. od 1. Listopada 1859, nareszcie od obligów pod C. wymienionych od 1. Maja 1860 roku począwszy żadne odsetki się nieliczą; w przypadku zaś, gdyby kupony w uprzywil. Banku narodowym w Wiedniu wypłacone zostały, odpowiednie kwoty z kapitału przy wypłacie tegoż odtrącone będą.

Z c. k. Dyrekcyi funduszu indemnizacyjnego.

Kraków, dnia 31. Października 1860.

N. 3409. **Kundmachung.** (2308. 1-3)

Bei der am 31. October erfolgten fünften Verlosung der Grundentlastungs-Schuldverschreibungen für Westgalizien wurden zur Rückzahlung gezogen, und zwar:

Schuldverschreibungen mit Coupons:

à **50 fl.**

Nr. 394 544 1490 1705 1866 1897 1971 1980 2063 2147 2300 2832 2879 und 3130.

à **100 fl.**

Nr. 638 671 1057 1086 1288 1649 2195 2230 2581 2686 2754 3243 3392 3639 4426 5252 5316 5328 5396 5540 5585 6271 6677 7561 7610 7731 7990 8185 8230 8376 8411 8920 9376 9702 10327 10385 10509 10660 10876 11192 und 11911.

à **500 fl.**

Nr. 346 661 921 1006 1503 1533 1782 1871 2057 2320 2373 2508 2656 und 2754.

à **1000 fl.**

Nr. 102 215 456 613 1600 1790 1999 2549 2718 2844 3043 3951 4005 4313 4537 5591 5820 6632 6727 7082 7084 7103 7107 7136 7424 und 7454.

à **5000 fl.**

Nr. 11.

à **10000 fl.**

Nr. 105 474 604 693 und 775.

Schuldverschreibungen **Lit. A.**

Nr. 193 über 650 fl., Nr. 255 über 60 fl., Nr. 305 über 1210 fl., Nr. 354 über 1060 fl., Nr. 443 über 320 fl., Nr. 580 über 8260 fl., Nr. 746 über 7540 fl., Nr. 1003 über 450 fl., Nr. 1314 über 900 fl., Nr. 1623 über 210 fl., Nr. 1647 über 2380 fl., Nr. 1862 über 15,010 fl., Nr. 1918 über 910 fl., Nr. 2207 über 580 fl., Nr. 2213 über 50 fl. und Nr. 2219 über 3650 fl.

Vorstehende Schuldverschreibungen werden mit den verlosten Capitalsbeträgen sechs Monate vom Verlosungstage an gerechnet, bei der k. k. Grundentlastungs-Fondskasse in Krakau unter Beobachtung der diesfalls bestehenden Vorschriften ausbezahlt.

Innerhalb der letzten drei Monate vor dem Einlösungs-Zeitpuncte werden die verlosten Schuldverschreibungen auch von der priv. österreichischen Nationalbank in Wien escomptirt.

Ferner werden in Folge Erlasses des h. Ministeriums des Innern vom 15. Juni 1858 Z. 13096 die am 30. October 1858, 30. April und 31. October 1859 verlosten und seit dem Rückzahlungstermine d. i. seit 1. Mai und 1. November 1859, dann 1. Mai 1860 nicht eingelösten Schuldverschreibungen, u. z.:

A. Die am 30. October verlosten Schuldverschreibungen mit Coupons
über 50 fl.: Nr. 714, 847, 1066 und 1685.
über 100 fl.: Nr. 2201, 2704, 4039, 4105, 4304, 4390, 4453, 5206, 5566, 5601, 6161, 6883, 6959, 7831, 7892, 8490, 9160, 9188 und 9632.
über 500 fl.: Nr. 10 und 856.
über 1000 fl.: Nr. 510, 1222, 4590 und 5059.
über 5000 fl.: Nr. 670.

Schuldverschreibungen **Lit. A.**

Nr. 986 über 1100 fl., Nr. 1728 über 90 fl. und Nr. 1967 über 80 fl.

B. Die am 30. April 1859 verlosten Schuldverschreibungen mit Coupons
über 50 fl.: Nr. 1033, 1605, 2496 und 2566.
über 100 fl.: Nr. 160, 1799, 2553, 4409, 4672, 5064, 5348, 6483, 6637, 6875, 7303, 7747, 8580, 9100 und 9637.
über 500 fl.: Nr. 315, 850, 1498 und 2310.
über 1000 fl.: Nr. 209, 1461, 1931, 2664, 2908, 3173, 4871, und 5824.

Schuldverschreibungen **Lit. A.**

Nr. 312 über 760 fl., Nr. 509 über 2970 fl., Nr. 905 über 2300 fl., Nr. 1009 über 850 fl., und Nr. 1498 über 240 fl.

C. Die am 31. October 1859 verlosten Schuldverschreibungen mit Coupons
über 50 fl.: Nr. 305, 575, 773, 1167, 1739, 1925 und 2389.
über 100 fl.: Nr. 983, 989, 1016, 1488, 1996, 2578, 3106, 4009, 4115, 4303, 5544, 6106, 6124, 6540, 6681, 7020, 7452, 7531, 7655, 10134 und 10493.
über 500 fl.: Nr. 349, 578, 587, 853, 1438 u. 1842.
über 1000 fl.: Nr. 674, 955, 978, 1445, 1803, 1804, 1826, 2812, 4912 und 5880.
über 5000 fl.: Nr. 356 und 788.

Schuldverschreibungen **Lit. A.**

Nr. 1153 über 770 fl., Nr. 1410 über 470 fl. und Nr. 2079 über 1150 fl.
neuerdings mit der Verwarnung kundgemacht, daß die Verzinsung der ad A. erwähnten Schuldverschreibungen mit 1. Mai 1859, jener ad B. mit 1. November 1859 und jener ad C. mit 1. Mai 1860 aufgehört hat, und Falls dennoch die Coupons von diesen Schuldverschreibungen von Seite der priv. österreichischen Nationalbank in Wien eingelöst werden sollten, die diesfälligen Beträge vom Capitalsbetrage bei Auszahlung desselben in Abzug gebracht werden.

Von der k. k. Grundentlastungsfonds-Direction.

Krakau, am 31. October 1860.

L. 3409. **Obwieszczenie.**

Przy piątém na dniu 31. Października 1860 przedsięwziętém losowaniu obligów indemnizacyjnych dla zachodniéj Galicyi wystawionych, następujące obligi do spłacenia wylosowane zostały:

Obligi z kuponami

na **50** złr.

Nr. 394 544 1490 1705 1866 1897 1971 1980 2063 2147 2300 2832 2879 i 3130.

na **100** złr.

Nr. 638 671 1057 1086 1288 1649 2195 2230 2581 2686 2754 3243 3392 3639 4426 5252 5316 5328 5396 5540 5585 6271 6677 7561 7610 7731 7990 8185 8230 8376 8411 8920 9376 9702 10327 10385 10509 10660 10876 11192 i 11911.

na **500** złr.

Nr. 346 661 921 1006 1503 1533 1782 1871 2057 2320 2373 2508 2656 i 2754.

na **1000** złr.

Nr. 102 215 456 613 1600 1790 1999 2549 2718 2844 3043 3951 4005 4313 4537 5591 5820 6632 6727 7082 7084 7103 7107 7136 7424 i 7454.

na **5000** złr.

Nr. 11.

na **10000** złr.

Nr. 105 474 604 693 i 775.

Obligi lit. **A.**

Nr. 193 na 650 złr., Nr. 255 na 60 złr., Nr. 305 na 1210 złr., Nr. 354 na 1060 złr., Nr. 443 na 320 złr., Nr. 580 na 8260 złr., Nr. 746 na 7540 złr., Nr. 1003 na 450 złr., Nr. 1314 na 900 złr., Nr. 1623 na 210 złr., Nr. 1647 na 2380 złr., Nr. 1862 na 15010 złr., Nr. 1918 na 910 złr., Nr. 2207 na 580 złr., Nr. 2213 na 50 złr. i Nr. 2219 na 3650 złr.

Wylosowane kwoty kapitału za powyższe obligi przypadające po upływie sześciu miesięcy od dnia losowania licząc w c. k. kasie indemnizacyjnéj w Krakowie z uwzględnieniem dotyczących przepisów wypłacone zostaną.

W przeciągu ostatnich trzech miesięcy przed terminem wypłaty wylosowane obligi także uprz. Bank narodowy w Wiedniu eskomptować będzie.

Na mocy dekretu wysokiego ministerstwa spraw wewnętrznych z dnia 15. Czerwca 1858 do L. 13096 wydanego wykazują się powtórnie następujące na dniu 30. Października 1858 i na dniu 30. Kwietnia i 31. Października 1859 r. wylosowane, a od terminu wypłaty t. j. od dnia 1. Maja i 1. Listopada 1859 i od dnia 1. Maja 1860 roku dotąd niezrealizowane obligi, a mianowicie.

A. Wylosowane na dniu 30. Października 1858 obligi z kuponami
na 50 złr.: Nr. 714 847 1066 i 1685.
na 100 złr.: Nr. 2201, 2704, 4039, 4105, 4304, 4390, 4453, 5206, 5566, 5601, 6161, 6883, 6959, 7831, 7892, 8490, 9160, 9188 i 9632.
na 500 złr.: Nr. 10 i 856.
na 1000 złr.: Nr. 510, 1222, 4590 i 5059.
a 5000 złr.: Nr. 670.

Obligi lit. **A.**

Nr. 986 na 1100 złr., Nr. 1728 na 90 złr. i Nr. 1967 na 80 złr.

B. Wylosowane na dniu 30. Kwietnia 1859 obligi z kuponami
na 50 złr.: Nr. 1033, 1603, 2496 i 2566.
na 100 złr.: Nr. 160, 1799, 2553, 4409, 4672, 5064, 5348, 6483, 6637, 6875, 7303, 7747, 8580, 9100 i 9637.
na 500 złr.: Nr. 315, 850, 1498 i 2310.
na 1000 złr.: Nr. 209, 1461, 1931, 2664, 2908, 3173, 4871 i 5824.

Obligi lit. **A.**

Nr. 312 na 760 złr., Nr. 509 na 2970 złr., Nr. 905 na 2300 złr., Nr. 1009 na 850 złr. i Nr. 1498 na 240 złr.

C. Wylosowane na dniu 31. Października 1859 obligi z kuponami
na 50 złr.: Nr, 305, 575, 773, 1167, 1501, 1739, 1925 i 2389.
na 100 złr.: Nr. 983, 989, 1016, 1488, 1996, 2578, 3106, 4009, 4115, 4303, 5544, 6106, 6124, 6540, 6681, 7020, 7452, 7531, 7655, 10134 i 10493.
na 500 złr.: Nr. 349, 578, 587, 853, 1438 i 1842.
na 1000 złr.: Nr. 674, 955, 978, 1445, 1803, 1804, 1826, 2812, 4912 i 5880.
na 5000 złr.: Nr. 356 i 788.

Obligi lit. **A.**

Nr. 1153 na 770 złr., Nr. 1410 na 470 złr. i Nr. 2079 na 1150 złr.
z tém zastrzeżeniem, że od obligów pod A. od dnia 1. Maja 1859, od obligów pod A. od 1. Listopada 1859, nareszcie od obligów pod C. wymienionych, od 1. Maja 1860 r. począwszy żadne odsetki się nieliczą, w przypadku zaś, gdyby kupony w uprzyw. Banku narodowym w Wiedniu wypłacone zostały, odpowiednie kwoty od kapitału przy wypłacie tegoż, odtrącone będą.

Z c. k. Dyrekcyi funduszu indemnizacyjnego.

Kraków, dnia 31. Października 1860.

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf in Parall. Linie 0° Reaum red	Temperatur nach Reaumur	Specifische Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Aenderung der Wärme im Laufe d. Tage von	bis
6	2	330‴ 67	1,4	87	Ost mittel		Schnee	−2'6	+1'7
	10	31 41	2'6	73					
7	6	31 46	2'1	37					

Wiener - Börse - Bericht

vom 3. November.

Oeffentliche Schuld.

A. Des Staates.

	Geld	Waare
In Oest. W. zu 5% für 100 fl.	62 —	62 25
Aus dem National-Anleben zu 5% für 100 fl.	76.—	76.50
Vom Jahre 1851, Ser. B. zu 5% für 100 fl.	96.—	97 —
Metalliques zu 5% für 100 fl.	65 —	66.—
dtto. „ 4½% für 100 fl.	59.—	59 25
mit Verlosung v. J. 1839 für 100 fl.	124.25	124 75
„ 1854 für 100 fl.	89 50	89 75
„ 1860 für 100 fl.	88 25	89 25
Como-Rentenscheine zu 42 L. austr.	16.50	16.75

B. Der Kronländer.

Grundentlastungs-Obligationen

	Geld	Waare
von Nied. Oesterr. zu 5% für 100 fl.	88 50	89.50
von Mähren zu 5% für 100 fl.	87.—	88.—
von Schlesien zu 5% für 100 fl.	86 —	87 —
von Steiermark zu 5% für 100 fl.	87.—	88.—
von Tirol zu 5% für 100 fl.	94.—	95.—
von Kärnt., Krain u. Küst. zu 5% für 100 fl.	90.—	91.—
von Ungarn zu 5% für 100 fl.	68 —	68.50
von Tem. Ban. Kroat. u. Sl. zu 5% für 100 fl.	66.50	67 —
von Galizien zu 5% für 100 fl.	66.50	67 —
von Siebenb. u. Bukowina zu 5% für 100 fl.	65 50	66 —

Actien.

	Geld	Waare
der Nationalbank . . . . pr. St.	751 —	752 —
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 200 fl. österr. W.	169 40	169.50
der Nied.-öst. Escompte-Gesellsch. zu 500 fl. ö. W.	537 —	539 —
der Kais.-Ferd.-Nordbahn 1000 fl. CM.	1832 —	1833 —
der Staats-Eisenbahn-Gesellsch. zu 200 fl. CM. oder 500 Fr.	257 50	258.50
der Kais. Elisabeth-Bahn zu 200 fl. CM.	178 50	179.—
der Süd-nordd. Verbind.-B. zu 200 fl. CM.	112.—	112.50
der Theisb. zu 200 fl. CM. mit 140 fl. (70%) Einz.	147 —	147 —
der südl. Staats-, lomb.-ven. und Centr.-ital. Eisenbahn zu 200 fl. öst. Währ. oder 500 Fr. m. 120 fl. (60%) Einz.	141 —	142 —
der galiz. Karl Ludwigs-Bahn zu 200 fl. CM. mit 120 fl. (60%) Einzahlung	149 —	149 50
der österr. Donaudampfschifffahrts-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	400 —	401.—
des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. CM.	145.—	180 —
der Ofen-Pesther Kettenbrücke zu 500 fl. C. M.	360 —	370 —
der Wiener Dampfmühl-Aktien-Gesellschaft zu 500 fl. österr. Währ.	350 —	360.—

Pfandbriefe

	Geld	Waare
der Nationalbank auf CM. 6jährig zu 5% für 100 fl.	99.—	100 —
der Nationalbank auf CM. 10jährig zu 5% für 100 fl.	98.—	— —
der Nationalbank auf CM. verlosbar zu 5% für 100 fl.	87.50	88.—
der Nationalbank auf österr. Wäh. 12monatlich zu 5% für 100 fl.	100 —	— —
der Nationalbank auf österr. Wäh. verlosbar zu 5% für 100 fl.	83 75	84.—
Galiz. Kredit-Anstalt C. M. zu 4% für 100 fl.	83.—	84 —

Lose

	Geld	Waare
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 100 fl. österr. Währung	105.25	105.50
Donau-Dampff.-Gesellsch. zu 100 fl. CM.	93 —	94.—
Triester Stadt-Anleihe zu 100 fl. C.-M.	110.—	112.—
Stadtgemeinde Ofen zu 40 fl. öst. W.	38.—	38 50
Esterhazy zu 40 fl. CM.	83 —	84 —
Salm zu 40 „	36 50	37
Palffy zu 40 „	35 —	35 50
Clary zu 40 „	35 50	36 —
St. Genois zu 40 „	35 25	35 75
Windischgrätz zu 20 „	23 —	23 50
Waldstein zu 20 „	25 —	25 50
Keglevich zu 10 „	13 50	14 —

3 Monate.

Bank-(Platz-)Sconto

	Geld	Waare
Augsburg, für 100 fl. süddeutscher Währ. 3½%	114,—	114.—
Frankf. a. M., für 100 fl. südd. Währ. 2%	114.—	114.15
Hamburg, für 100 M. B. 2%	100.60	100.60
London, für 10 Pfd. Sterl. 4%	132.90	133 —
Paris, für 100 Franken 3½%	52 95	53.—

Cours der Geldsorten.

	Geld	Waare
Kais. Münz-Dukaten	6 fl. —40 Nkr.	6 fl. 37⁵⁄₁₀ Nkr
„ vollwichtige Duk.	6 fl. —40 „	6 fl. —37 „
Kronen	18 fl. —30 „	18 fl. —40 „
Napoleonsd'or	10 fl. —68 „	— fl. — — „
Ruff. Imperiale	10 fl. —95 „	— fl. — — „

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge

vom 4 November 1860.

Abgang von Krakau

Nach Wien 7 Uhr Früh, 3 Uhr 45 Minuten Nachmittags.
Nach Granica (Warschau) 7 Uhr Früh, 3 Uhr 45 Min. Nachm.
Nach Myslowitz (Breslau) 7 Uhr Früh,
Bis Ostrau und über Oderberg nach Preußen 9 Uhr 45 Minuten Vormittags.
Nach Rzeszów 8,35 Früh, (Ankunft 11,51 Mittags); nach Przemyśl 10 Uhr 30 Min. Vormit, 8 Uhr 40 Min. Abends. (Ankunft 6 Uhr Nachm., 6 Uhr 48 M. Früh.)
Nach Wieliczka 7 Uhr 20 Min. Früh.

Abgang von Wien

Nach Krakau 7 Uhr Morgens. 8 Uhr 30 Minuten Abends.

Abgang von Ostrau

Nach Krakau 11 Uhr Vormittags.

Abgang von Myslowitz

Nach Krakau 1 Uhr 15 M. Nachm.

Abgang von Szczakowa

Nach Granica 10 Uhr 15 M. Vorm. 7 Uhr 55 M. Abends, und 1 Uhr 48 Minuten Mittags.
Nach Trzebinia 7 Uhr 23 M. Mrg., 2 Uhr 33 M. Nachm.

Abgang von Granica

Nach Szczakowa 6 Uhr 30 M. Früh, 9 Uhr Vorm., 2 Uhr 6 Min Nachmitt.

Ankunft in Krakau

Von Wien 9 Uhr 45 Min. Vorm., 7 Uhr 45 Min. Abends.
Von Myslowitz (Breslau) und Granica (Warschau) 9 Uhr 45 Min. Vorm. und 5 Uhr 27 Min. Abends.
Von Ostrau und über Oderberg aus Preußen 5 Uhr 27 M. Abds.
Aus Rzeszów (Abgang 2,25 Nachm.) 8,40 Abends, aus Przemyśl (Abgang 8 Uhr 15 Min. Abends, 7 Uhr 25 Min. Morgens) 6 Uhr 15 Min. Früh, 3 Uhr Nachm.
Aus Wieliczka 6,40 Abends.

In der Buchdruckerei des „CZAS."

Buchdruckerei-Geschäftsleiter: Anton Rother.